

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Landtechnik
<b>Band:</b>	20 (1958)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Reparaturbedürftige Maschinen sauber abliefern!

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Auch das gehört zur Aktion**

## **Reparaturbedürftige Maschinen sauber abliefern!**

Durch die starke Mechanisierung der Landwirtschaft in den verflossenen Jahren besitzt heute unsere Bauernsame Millionenwerte an Maschinen und Geräten. Beinahe auf jedem Bauernhof steht ein Traktor mit einer Anzahl von Zusatzmaschinen. Aber nicht nur die Zug- und Transportmittel sind motorisiert und mechanisiert, nebstdem gibt es teure Aggregate, um fehlende Arbeitskräfte zu ersetzen.

Nun ist es jedoch mit der Anschaffung von Maschinen und technischen Hilfsmitteln allein nicht getan. Diese müssen, wenn ihre Lebensdauer möglichst lange sein soll, auch entsprechend gepflegt werden. Aber auch bei bester Pflege kommt bei jeder Maschine und jedem Gerät einmal eine Zeit, da eine Revision vorgenommen werden muss. Gewöhnlich wird die Maschine in die Werkstätte des Fabrikanten oder seines Vertreters gebracht, der die notwendigen Ersatzteile zur Hand hat.

In meiner beruflichen Tätigkeit habe ich täglich Gelegenheit, solche zu Reparatur- oder Revisionszwecken eingelieferten Maschinen zu Gesicht zu bekommen. Es sei mir gestattet, dabei auf einen Punkt hinzuweisen, der von den Einlieferern zu ihrem eigenen Nachteil zu wenig oder gar nicht beachtet wird. Ich meine die richtige Ablieferung der Maschine für die bevorstehende Reparatur. Es kommt oft vor, dass die Maschine so eingeliefert wird, wie sie nach der Störung verblieben ist, nämlich **verschmutzt, voll von Schmiere und Dreck**. Durch das Reinigen bei den heute üblichen hohen Stundenlöhnen entstehen dem Landwirt bedeutende Mehrkosten.

**All die guten Franken, die hier dem Bauern verloren gehen, könnte dieser selbst verdienen, wenn er seine Maschine vor dem Abtransport einigermassen sauber abliefern würde. Bauer, bevor Du eine Maschine zur Reparatur bringst, reinige diese nach Möglichkeit, Du kommst dabei auf einen Stundenlohn, der in den allermeisten Fällen ein Fünfernötli übersteigt.** E. M.

---

## **An unsere verehrten Inserenten**

Die Nummern des zur Neige gehenden Jahres haben gelegentlich eine Verspätung erfahren, weil für einige Inserate nicht sämtliche Unterlagen (Text und Clichés) vorlagen.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung bitten wir, für jeden Monat in der Agenda eine entsprechende Notiz anzubringen oder dafür besorgt zu sein, dass dies die mit dem Reklamewesen beauftragte Person tut. Wir haben der Einfachheit halber generelle Termine eingeführt und zwar ist Schluss der Inseratenannahme wie folgt:

**deutsche Ausgabe:** 10. eines Monats für das übernächste Heft

**französische Ausgabe:** 25. eines Monats für das übernächste Heft

Beispiel: am 10. 1. 1958 Schluss der Annahme für die Nummer 2/58 deutsche Ausgabe  
am 25. 1. 1958 Schluss der Annahme für die Nummer 2/58 französische Ausgabe.  
usw.

Wir danken für die strikte Einhaltung dieser Termine bestens.

Redaktion und Annoncenregie